

Nach den Weihnachtsferien



Stand: 07.01.2022

Liebe Eltern,

zunächst wünschen wir Ihnen ein gutes neues Jahr und hoffen, dass dieses für uns alle wieder mehr Normalität und Unbefangenheit zurückbringen wird.

Derzeit scheint es zwar unsicher, dass unser Alltag in den nächsten Wochen normal ablaufen wird. Wir können aber durchaus hoffen, dass die Zeit der Einschränkungen im späten Frühjahr vorbei sein wird.

Die vor Weihnachten mögliche Beurlaubung für eine selbstgewählte Quarantäne sollte dazu beitragen, die Ausbreitung der sogenannten Omikron-Variante des Coronavirus zu verzögern. Diese Erwartungen haben sich zumindest soweit erfüllt, dass wir in der nächsten Woche den regulären Schulbetrieb wieder aufnehmen können.

Wie Sie alle wissen, sehen wir derzeit aber einen starken Anstieg der Infektionen. Die Anzahl der schweren Erkrankungen nimmt anscheinend nicht ganz so rasant zu. Aus diesem Grund hofft das Kultusministerium, dass der Schulbetrieb in den nächsten Wochen in Präsenz stattfinden kann. Gegebenenfalls wird es an einzelnen Schulen Einschränkungen geben müssen, wenn das lokale Infektionsgeschehen dies erforderlich macht.

Um darauf vor Ort angemessen und differenziert reagieren zu können, wird die Corona-Verordnung Schule zum 10. Januar 2022 angepasst. Über die wesentlichen Änderungen und weiteren Aspekte des Schulbetriebes nach den Weihnachtsferien möchten wir Sie mit diesem Schreiben informieren. Die entsprechenden **offiziellen Schreiben des Ministeriums** haben wir Ihnen **angefügt**.

Erste Woche nach den Weihnachtsferien

- Wir werden am Montag 10. Januar 2022 mit dem Präsenzunterricht in allen Klassen starten.
- In der **ersten Woche nach den Weihnachtsferien** sind wir verpflichtet, in der Schule **täglich Schnelltests** durchzuführen. Damit soll verhindert werden, dass u.a. durch Reiserückkehrer Infektionen in die Schule gelangen und dort weiterverbreitet werden.
- Bisher waren immunisierte Personen von der Testpflicht ausgenommen. Nach den Weihnachtsferien gilt diese **Ausnahme nur noch für Personen mit einer Auffrischungsimpfung, der sog. „Booster-Impfung“ sowie für Genesene, die mindestens eine Impfung erhalten haben**.
- Wir bitten Sie dringend, Ihr Kind bereits **vor Schulbeginn testen** zu lassen oder zu Hause einen Selbsttest durchzuführen. Sollte das Testergebnis positiv sein, schicken Sie bitte ihr Kind keinesfalls in die Schule. Wenden Sie sich in diesem Fall sofort an eine geeignete Arztpraxis.

„Schülerscheinregelung“

- Vor den Weihnachtsferien war nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern, die an den regelmäßigen Testungen in der Schule teilnahmen, bei Vorlage des Schülerscheines der Zutritt auch zu solchen Einrichtungen gestattet, für die ein Testnachweis oder ein Nachweis der Immunisierung erforderlich ist. Dies war in den Weihnachtsferien nicht möglich, da keine Schultestungen stattfanden.
- Nach den Weihnachtsferien wird die „Schülerscheinregelung“ zunächst fortgelten. D.h. **alle nicht volljährigen Schülerinnen und Schüler**, die nach den Ferien wieder an den regelmäßigen Testungen in der Schule teilnehmen, können ihren **Schülerschein** vorerst wieder **als Testnachweis** vorlegen und erhalten damit Zugang zu den Angeboten und Einrichtungen, für die ein Test- oder Immunisierungsnachweis erforderlich ist.

Was geschieht, wenn in einzelnen Klassen oder am Tulla-Gymnasium insgesamt die Zahl der Infektionen stark anwächst?

- **Vorübergehend** kann für einzelne Klassen oder auch die gesamte Schule zu **Fernunterricht oder Hybridunterricht** (Kombination aus Präsenz- und Fernunterricht) gewechselt werden. Das ist z.B. dann denkbar, wenn, bedingt durch Krankheit oder Quarantäneanordnungen, viele Schülerinnen und Schüler oder auch Lehrkräfte nicht in die Schule kommen können. Auch die Angebote der Ganztagschule werden in einem solchen Fall nur noch eingeschränkt möglich sein.
- Falls der Unterricht nicht in Präsenz stattfindet, wird es wieder eine **Notbetreuung** für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 7 in der Schule geben. Teilnahmeberechtigt sind in der Regel Kinder, bei denen die Erziehungsberechtigten beide in ihrer beruflichen Tätigkeit unabkömmlich sind. Entsprechende Nachweise müssen der Schulleitung vorgelegt werden. Eine genauere Erläuterung finden Sie **im beigefügten Schreiben** des Ministeriums.

Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen

- Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind zunächst **bis zum 31. März 2022 untersagt**. Leider lässt sich derzeit noch nicht vorhersagen, ob eine Verlängerung dieser Frist erfolgen wird.
- Für uns bedeutet dies, dass die Fahrten der Klassen 5 und 6 nach Herrenwies im März leider nicht stattfinden können. Wir sind bereits auf der Suche nach Ausweichterminen.

Regelmäßig erreichen uns Anfragen zum richtigen **Verhalten bei Corona-Infektionen im Familien- bzw. Freundeskreis**. Durch den Wegfall der Kontaktdatennachverfolgung der Gesundheitsämter hat hier die Unsicherheit verständlicherweise zugenommen.

Aktuelle Informationen zur Absonderung und Quarantäne finden Sie auf den **Seiten des Ministeriums** [Fragen und Antworten zu Quarantäne und Isolation](#) und [Corona-Verordnung Absonderung](#)

Sollte **in einer Klasse** ein durch PCR-Test bestätigter Corona-Fall auftreten, informieren wir die betroffenen Eltern bzw. die Schülerinnen und Schüler direkt über den weiteren Ablauf.

Herzliche Grüße

Andrea Rösch und Mario Wirth